

BILDEN: 10,50 € | FALLEN: 11,90 € | STRAHLEN: 11,90 € | TISCHEN: 300 CZK

HUBERTUS von HOHENLOHEs

500 VERY SPECIAL HOTELS

IN DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH, SCHWEIZ UND SÜDTIROL
IN GERMANY, AUSTRIA, SWITZERLAND AND SOUTH TYROL
THE HEART OF EUROPE

2015/2016

1/2015
DEUTSCHLAND € 8,90
ÖSTERREICH € 8,90
SCHWEIZ CHF 13,-



DIE WAHL EINER DIVA
Elina Garanca verrät ihr Lieblingshotel



SYLT – MYTHOS EINER INSEL
Begegnungen an der See



TIROLER HOTEL-LEGENDE
Die exquisite Welt des Stanglwirt



HEISSES PFLASTER PALERMO
Eine sizilianische Schönheit blüht auf

PLUS: • HOTEL-ARCHITEKTUR • HOTSPOT SAALBACH • FASHION • WELLNESS • FOKUS SCHWEIZ

MEDIADATEN

2016/2017

DAS KONZEPT. MEHRWERT STATT MITTELMASS.

2016 wird HUBERTUS von HOHENLOHES 500 VERY SPECIAL HOTELS bereits **zum zwölften Mal** erscheinen: eine Erfolgsbilanz der Top-Hotellerie im deutschen Sprachraum. Mit seinem einzigartigen Konzept hat der **zweisprachige**, international vertriebene Guide im Magalog-Format schon jetzt seine exponierte Stellung im Medienmarkt. Leser finden hier die besten Häuser mit innovativen Service- und Verwöhnideen, bewertet nach den Kategorien **Future, Wellness, Ambiente, Friendship** und **Gourmet**. 500 Hotels mit Mehrwert in Deutschland, Österreich, Südtirol und der Schweiz sind auserwählt, im Service-Ranking ganz vorne zu sein. Eine stetig gewachsene Internet-Community unter www.verspecialhotels.com informiert über Neueröffnungen und spezielle Top-Angebote.

Zusätzlich wird der VERY SPECIAL Newsletter online an rund 115.000 interessierte Leser versandt: die perfekte Ergänzung zum Print-Produkt.

DER MARKT. WIE SICH DER GUIDE POSITIONIERT.

Inmitten eines vielfältigen Angebots an Guides bietet HUBERTUS von HOHENLOHES 500 VERY SPECIAL HOTELS eine äußerst erfrischende Alternative und hebt sich durch seine ganz besonderen Stärken von anderen Guides ab: Empfehlungen von Vielreisenden, eine ansprechende redaktionelle Aufmachung und ein Hotel-Listing mit Jury-Rankings aus vier Ländern („The Heart of Europe“) – in deutscher, englischer und russischer Sprache für ein internationales Publikum.

DER VERTRIEB.

121.000 EXEMPLARE

Kiosk

in Deutschland, Österreich, Schweiz, Südtirol

35.000 Exemplare

im Bahnhof-, Flughafen- und ausgewählten Buchhandel

Vertrieb international

12.000 Exemplare Italien, Frankreich, Spanien

4.500 Exemplare Golfstaaten

8.000 Exemplare Osteuropa (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei)

14.000 Exemplare GUS-Staaten (ausgewählte Kioske und Spezialvertrieb in Moskau und St. Petersburg)*

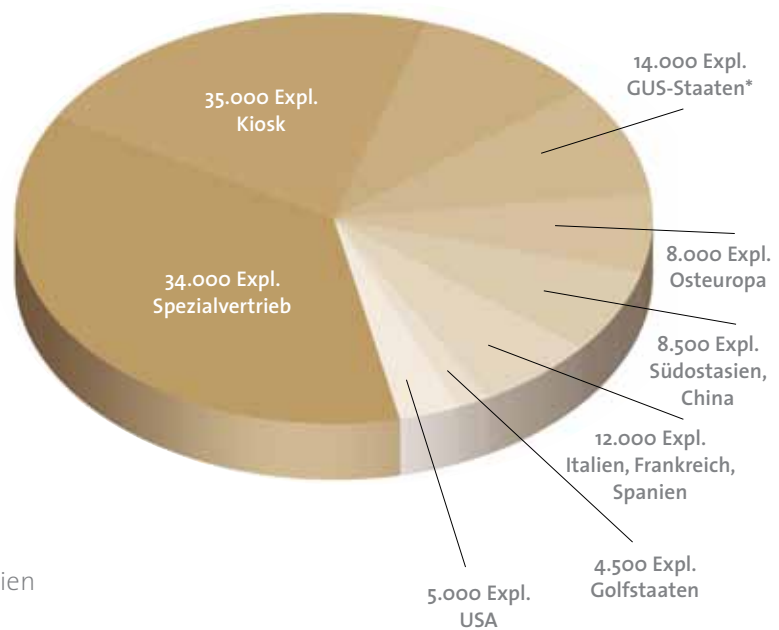
8.500 Exemplare Südostasien und China

5.000 Exemplare USA

Ausgewählte Sondervertriebswege und Spezialverteiler

34.000 Exemplare über folgende Vertriebspartner:

- Personalisiertes Versand als E-Paper an Connoisseur Circle Members
- Fondsgesellschaften mit internationaler Klientel
- Exklusiver Verteiler des Luxus-Reisemagazins „Connoisseur Circle – Die hohe Kunst des Reisens“:
- 8.000 Häuser der deutschsprachigen 4- und 5-Sterne-Hotellerie
- Presse-Verteiler ITB Berlin 2016



* Ausgabe in russischer Sprache

DIE ERFOLGSSTORY VON „HUBERTUS VON HOHENLOHES 500 VERY SPECIAL HOTELS“



DAS VERY SPECIAL PAKET FÜR IHR HAUS!

IMAGE + REICHWEITE +

EIN GANZES JAHR MEDIENAUFTRITT!

4 MEDIEN, 1 SENSATIONELLER PREIS!

**PRINT
+
ONLINE
=
KONKURRENZLOS
GUT!**

Das Magazin HUBERTUS VON HOHENLOHES 500 VERY SPECIAL HOTELS ist eine mehr als 10 Jahre dauernde multimediale Erfolgsstory geworden. Für mehr als 500 Hoteliers und zahlreiche Lifestylebrands sind wir in nur einer Dekade **Botschafter ihrer Marke** – in 18 Ländern der Welt. **Sie möchten auch dabei sein?**

①

DAS MAGAZIN

Die **zwölfte Ausgabe** des Lifestyle-Magalogs **HUBERTUS VON HOHENLOHES 500 VERY SPECIAL HOTELS** erscheint im März 2016. Hubertus Hohenlohe ist mit seinem Redaktionsteam wieder auf der Suche nach den ultimativen Hotels. 500 der außergewöhnlichsten Häuser in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol werden von einer Jury auserwählt. **Präsentieren auch Sie Ihr Hotel von seiner schönsten Seite.**



②

NEWSLETTER

Jeden Monat erreicht ein ansprechender **Newsletter** ein ausgesuchtes hotel-affines Publikum von circa 144.000 Direktadressen in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol. Gerne können Sie hier Ihr Top-Haus mit speziellen Sonderangeboten inklusive Fotos präsentieren und reißen sich damit in die Lifestyletrends und Hoteltipps aus der Welt von HUBERTUS von HOHENLOHES 500 VERY SPECIAL HOTELS.



③

SOCIAL MEDIA

Wir bieten Ihnen eine regelmäßige Berichterstattung auf unserer **Facebook-Seite**. Die Reichweite des sozialen Netzwerkes ist beeindruckend. Daher schicken Sie uns Fotos, Alben, Videos, Events und Storytelling rund um Ihr Hotel und wir sind mit unseren Postings gerne für Sie Dreh- und Angelpunkt zum Kunden auf Facebook: **direkter Kontakt zu potentiellen Buchern anhand der Kommentarfunktion oder persönlicher Nachrichten.**



④

ONLINE

Wir sind ab sofort Ihr Sprachrohr 2.0 und verbreiten Ihre News, Ihre Geschichten und Ihre Bilder im Netz. News und Insidergeschichten inklusive Fotos zu Ihren Angeboten inklusive Direktverlinkung oder längere redaktionelle Einträge inklusive Zitate Ihres Managements. Wir schneiden für Sie Ihr individuelles Paket, um Sie und Ihr Hotel ins beste Licht zu rücken. Riskieren Sie einen Blick auf www.verspecialhotels.com



EDITION FÜR RUSSLAND!

Auch 2016 wieder in **russischer Sprache**: Erreichen Sie mit HUBERTUS von HOHENLOHES 500 VERY SPECIAL HOTELS die Reise-Elite mit Kaufkraft pur! Russische Gäste bleiben länger, kommen gerne auch in Nebensaisonen und sind wohlhabend und spendabel. Sie finden uns übrigens auch online unter www.verspecialhotels.ru in russischer Sprache.



DIE 222 BESTEN SCHWEIZER HOTELS

Das Spitzen-Ranking der Schweiz: Die Wahl der „222 besten Hotels der Schweiz“ finden Sie bereits zum dritten Mal im Magazin HUBERTUS VON HOHENLOHES 500 VERY SPECIAL HOTELS. Platzieren Sie jetzt Ihre Werbebotschaft im unmittelbaren Umfeld des Schweizer Hotellistings in der Ausgabe von HUBERTUS VON HOHENLOHES 500 VERY SPECIAL HOTELS 2016/17. Und Sie sind auch mit Ihrem Haus online präsent: www.verspecialhotels.com

DIE PREISE & FORMATE. WAS ALLES MÖGLICH IST.



2/1

ANZEIGE

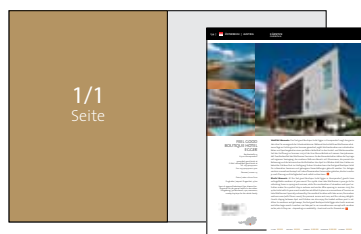
PROMOTION

420 x 280 mm

9.500,-
CHF* 9.900,-

6.000,-
CHF* 6.200,-

* Kurs vom Mai 2015



1/1

ANZEIGE

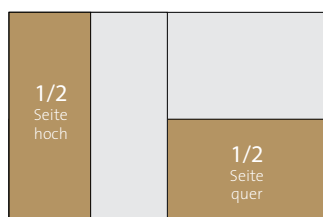
PROMOTION

210 x 280 mm

4.900,-
CHF* 5.100,-

3.500,-
CHF* 3.600,-

* Kurs vom Mai 2015



1/2

ANZEIGE

PROMOTION

hoch 105 x 280 mm

quer 210 x 132 mm

2.900,-
CHF* 3.000,-

1.800,-
CHF* 1.900,-

* Kurs vom Mai 2015



LISTING

Beim Schalten einer Hotelpromotion erhält Ihr Listing ein Bild dazu.

Sie sagen uns, welche prominenten Gäste gerne zu Ihnen kommen.

Hier bewerten wir Ihr Haus.



COVERPRÄSENZ

Sie möchten Ihr Haus oder Ihre Tourismusregion besonders hervorheben. Eine eigens angefertigte Mutation des Covers ermöglicht

DIE TERMINE. DAMIT SIE NICHTS VERSÄUMEN.

ERSCHEINUNGSTERMIN auf der ITB Berlin vom 9. bis 13. März 2016

REDAKTIONSSCHLUSS 15. Januar 2016

DATENANLIEFERUNG ANZEIGEN bis 22. Jänner 2016

KONTAKT

Connoisseur Circle Reiseservice GmbH, Mariahilfer Straße 51, 5. Stiege, Tür 34, A-1060 Wien
Tel. +43 1 8906977 23, + 43 676 848418 807 · Fax +43 1 8906977 10
info@veryspecialhotels.com, www.veryspecialhotels.com



PRODUKTION & DRUCKUNTERLAGEN an Susanne Dressler

Connoisseur Circle Reiseservice GmbH, Mariahilfer Straße 51, 5. Stiege, Tür 34, A-1060 Wien,
Tel. +43 1 8906977 23, + 43 676 848418 807 · Fax +43 1 8906977 10, s.dressler@veryspecialhotels.com

PROMOTIONS UND ADVERTORIALS DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH, ITALIEN:

Josef Fattinger, Pilgramgasse 24, Top 11, A-1050 Wien, Tel.: + 43 676 96 16 398, fattinger.presse@aon.at



ANZEIGEN UND PROMOTIONS SCHWEIZ René Niehoff

Niehoff Medien, Kaiserstrasse 5b, Postfach 628, CH-4310 Rheinfelden, Tel.: + 41 61 8312625, +41 78 6542500
r.niehoff@veryspecialhotels.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften

- „Anzeigen-Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbung Treibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wurde.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aufgrund von Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Promotion“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder ihre Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, ein Bestandteil der Zeitung oder Zeitschrift zu sein, oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen

- ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt werden.
- Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden gemäß der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 2 Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird je nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhen der Berechnung zu Grunde gelegt.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn die Einzelaufgaben der belegten Hefte im Durchschnitt die garantierte verkaufte Auflage unterschreiten. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn und soweit sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. überschreitet. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen.
- Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
- Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist eine mindestens 50-prozentige Kapitalbeteiligung erforderlich.
- Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen eines Werbung Treibenden. Beilagen, die Angebote mehrerer Werbung Treibender unter einem gemeinsamen Thema verbinden (Verbundwerbung), sind nach besonderer Vereinbarung möglich.
- Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingehaftete Drucksachen eines Werbung Treibenden. Beihefter, die Angebote mehrerer Werbung Treibender unter einem gemeinsamen Thema verbinden (Verbundwerbung), sind nach besonderer Vereinbarung möglich.
- Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion

- zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Vertrag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 9 der allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.
- Bei Betriebsstörung oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
- Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorgaben, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität haben. Etwaige Ansprüche hieraus können lediglich im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend gemacht werden. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.